Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/11/24 6Ob31/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.1994

Norm

GenG §5

Rechtssatz

Die Statutenbestimmung einer Kreditgenossenschaft, daß die Bestellung eines Geschäftsleiters von der Zustimmung eines außenstehenden Dritten - und sei es auch des Revisionsverbandes und Zentralinstitutes - abhängig sein soll, ist unwirksam.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 31/92
  Entscheidungstext OGH 24.11.1994 6 Ob 31/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0059315

Dokumentnummer

JJR_19941124_OGH0002_0060OB00031_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at